



Schulpflege Fällanden
Auszug aus dem Protokoll der Sitzung vom 3. April 2023

9.2.0 Allgemeines 193
VZE - kantonale Ressourcen; Abnahme der Vollzeiteinheiten (VZE) 2023/24
gemäss Mitteilung VSA vom 2. März 2023

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Der Kanton teilt den Gemeinden die VZE für die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe zu, gem. § 2 LPVO, LS 412.311. Die Schulpflegen legen mit den zugeteilten VZE ihren Stellenplan fest.

Für weitere Ausführungen zur Lehrerstellenplanung wird auf die Weisung des Volksschulamtes zur Lehrerstellenbewilligung und VZE 2023/24 vom 21. Dezember 2022 verwiesen.

Das vorliegende G04 VZE-Tool wird zur Abnahme für das Schuljahr 2023/2024 bei der Schulpflege beantragt.

Mit der aktuellen G04-Eingabe werden auf der Kindergartenstufe 9.80 VZE, auf der Primarstufe 38.01 VZE und auf der Sekundarstufe 16.75 VZE aus dem Stellenpool benötigt. Für die Schulleitungen werden 4.43 VZE berechnet und aus dem Gestaltungspool 0.49 VZE bezogen.

Erwägungen

Mitteilung der Vollzeiteinheiten VZE für das Schuljahr 2023/24

Der Bildungsdirektion werden für das Schuljahr 2023/24 folgende Vollzeiteinheiten VZE zur Bewilligung vorgelegt:

Schulleitung	
VZE Schulleitung	3.16
VZE Gestaltungspool	1.27
VZE Koordination auf der Sekundarstufe	0.15
VZE Kommunale Erweiterung	0.92
Anstellungsumfang Total	5.50

Kommunale Erweiterung	
VZE Kommunale Erweiterung Total	0.92
VZE Kommunale Erweiterung Eingesetzt	0.92



Gestaltungspool	
VZE Gestaltungspool	1.76
Verteilung auf:	
VZE Erhöhung Beschäftigungsgrad Lehrpersonen	0.49
VZE Schulleitungen	1.27

Koordination auf der Sekundarstufe	
VZE Koordination Sekundarstufe Total	0.15
Verteilung auf:	
VZE Erhöhung Beschäftigungsgrad Schulleitung	0.15

Klassenbildung VZE	Kindergar- tenstufe	Primar- stufe	Sekundar- stufe
VZE Berufsauftrag	9.80	38.01	16.75
davon:			
VZE von anderer Schulstufe / SGE	0.06		0.94
VZE an andere Schulstufe / SGE		1.00	
VZE Kredit	3.14	14.01	7.03

Der Stellenplan ist integrierter Bestandteil der Mitteilung. Änderungen müssen dem Volksschulamt unverzüglich gemeldet werden.

Monatliche Rekapitulation Arbeitgeberkosten (Gemeinderechnung)

VZE Kindergartenstufe	9.80
VZE Primarstufe	38.01
VZE Sekundarstufe	16.75
VZE Schulleitungen	4.43
VZE aus Gestaltungspool für Erhöhung Beschäftigungsgrad von Lehrpersonen	0.49
Total bewilligte VZE	69.48

Kosten Kanton 20 % / Gemeinde 80 %

Es werden somit die nachstehenden Klassen geführt:

Primarschule Lätten:

Rechtliches

Gemäss § 2 LPVO (Lehrpersonalverordnung) teilt die Bildungsdirektion den Gemeinden Lehrstellen in Vollzeiteinheiten und Bruchteilen davon zu.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Entscheid der Schulpflege kann nach § 75 des Volksschulgesetzes (VSG), LS 412.100, in Verbindung mit § 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRG), LS 175.2, innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig, die Verfahrenskosten trägt in der Regel die unterliegende Partei.

Beschluss

Die Schulpflege beschliesst:

1. dass sie den VZE von 69.48 gemäss den Eingaben beim VSA zustimmt.
2. dass die Anzahl Klassen, gemäss VZE, vgl. Erwägungen, geführt werden.

Mitteilung durch Protokollauszug

- Leitung Personal Bildung, Milli Waldvogel
- Akten (elektronisch ohne Unterschrift im CMI-Geschäft)

Mitteilung per E-Mail

- Leiter Schule und Bildung, Stefan Bättig
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Florida Mehmetaj
- Schulleitung Primarschulen Buechwis und Bommern, Saskia Zysset
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Annette Rutschi
- Schulleitung Sekundarschule Buechwis, Nicole Knecht
- Schulleitung Primarschule Lätten, Andrea Savva-Galli
- Schulleitung Primarschule Lätten, Pascal Fischer

Für richtigen Protokollauszug:

Milli Waldvogel, Protokollführerin

Versand: